

Projektausschuss Nr. 3 vom 21.6.2019 am Bundesgericht Luzern

Teilnehmer

<u>Präsidium</u>	Paul Tschümperlin, Bundesgericht (BGer), Vorsitz Patrick Becker, Justizleitung GE, Vorsitz bei Traktandum 7
<u>Justizleitungen (Gerichte + Stawa)</u>	Frederic Kohler, BE Stéphane Forestier, NE
<u>Kantons- und Obergerichte</u>	Alberto Nido, ZH Barbara Koch, LU Frédéric Oberson, FR Roger Grieder, BS Urs Hodel, AG
<u>Staatsanwaltschaften (Stawa)</u>	Hans-Ruedi Troxler, ZH 2. Sitz vakant
<u>KKJPD/HIS</u>	Frida Andreotti
<u>Teilnehmer mit beratender Stimme</u>	Daniel Brunner (BGer), 1. IT-Experte 2. IT-Experte: s. Trakt. 2b) Léonard Maradan, SAV Urs Paul Holenstein, Bundesamt für Justiz
<u>Projektleitung</u>	Jacques Bühler, Bundesgericht Jens Piesbergen, KKJPD/HIS Vital Meyer, KKJPD/HIS Marius Erni, Bundesgericht Balawijitha Waeber, KKJPD/HIS
<u>Protokoll</u>	Ingrid Walther, Bundesgericht

1. Begrüssung, Ziele, Genehmigung Protokolle

Der Vorsitzende begrüsst die Teilnehmer am Bundesgericht in Luzern und informiert, dass sich die Co-Präsidenten des Projektausschusses (PA) mit den Gesamtprojektleitern (GPL) getroffen haben, um diese Sitzung gemeinsam vorzubereiten. Der Traktandenliste wird zugestimmt.

Der Vorsitzende macht auf die vom Bundesgericht erstellten E-Mail-Gruppen aufmerksam; mit Ausnahme der Liste "PA_Mitglieder" und nur für die Mitglieder dieser Liste sind diese Verteilerlisten aus Sicherheitsgründen von aussen nicht nutzbar.

Dem Antrag, die Projektleitung ab sofort in die Genehmigungsphase der PA-Protokolle einzubeziehen, wird zugestimmt.

Co-GPL Bühler teilt mit, dass das den Sitzungsunterlagen beiliegende provisorische Protokoll des Ersten Steuerungsausschusses (STA) vom 22. Mai 2019 am Vortag ohne jegliche Änderung genehmigt wurde.

2. Zusammensetzung des Projektausschusses

Der Projektausschuss begrüsst zwei neue Teilnehmer mit beratender Stimme:

- Herr Léonard Maradan als Vertreter des **Schweizerischen Anwaltsverbands (SAV)**; er ist seit März 2019 beim SAV tätig.
- Herr Urs Paul Holenstein als Vertreter des Bundesamts für Justiz (BJ). Er leitet am **Bundesamt für Justiz** den Fachbereich Rechts-Informatik; in dieser Funktion wirkt er auch in allen Rechtsetzungsprojekten im Zusammenhang mit "e" (elektronische Projekte) mit.

Die Bestimmung des zweiten Vertreters der Staatsanwaltschaften wurde für die nächste Vorstandssitzung der SKK¹ traktandiert. Herr Troxler wird den Vorstand auf das Kriterium einer ausgewogenen kantonalen Vertretung im PA aufmerksam machen.

3. Informationen aus STA und Terminplanung 2019/2020

Der Steuerungsausschuss hat die Kurzfassung des Projektauftrags genehmigt. Der Satz, "die Struktur der Ablage der eJustizakte soll nach Möglichkeit schweizweit vereinheitlicht werden" (Ziffer 3.2.2) wurde mit folgender Fussnote ergänzt:

" Das Projekt Justitia 4.0 hat zum Ziel, weder die Verfahren auf Bundes- oder Kantonsebene noch die Arbeitsweise der Justizbehörden zu vereinheitlichen. Angesichts der kantonalen Eigenschaften und der sehr unterschiedlichen Typen von Justizakten wäre ein solches Vorhaben sowieso illusorisch. Die Standardisierung soll sich grundsätzlich auf eine sehr allgemeine Grobstruktur und auf die technischen Aspekte, die zum guten Funktionieren der eJustizakte unbedingt notwendig sind, beschränken."

Da nicht vorhersehbar ist, wann wichtige Meilensteine anfallen, die im Projektausschuss

¹ SSK: Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz

behandelt werden müssen, wird der für 2020 vorgesehene monatliche Sitzungsrhythmus vorerst beibehalten.

Die ab 1. Oktober abends und 2. Oktober 2019 geplante gemeinsame Retraite mit dem Steuerungsausschuss wird voraussichtlich in der Zentralschweiz stattfinden. Nähere Informationen werden folgen.

4. Provisorische Unterschriftenregelung, Priorität und Vorgehen Beschaffungskonzept

Der PA behandelt die provisorische Unterschriftenregelung für Verträge (Kauf und Dienstleistungen) sowie Zahlungsverträge, die bis zum Inkrafttreten des Beschaffungskonzepts gelten soll. Für Bestellungen, Verträge und Zahlungsverträge gilt betragsmässig abgestuft jeweils die gleiche Unterschriftenregelung. Die Darstellung kann dementsprechend vereinfacht werden. Auf Einzelunterschriften wird verzichtet.

Die Bearbeitung des Beschaffungskonzepts wird ab nächster Woche wieder aufgenommen und dem Status "interrupted" (s. Beilage 9) ein Ende setzen. Gemäss Herrn Jacques Bühler wird bis Ende des Jahres eine Vorlage vorliegen.

Entscheid

- a) *Unterschriftenregelung: Das Dokument wird nachgeführt und dem Steuerungsausschuss zur Kenntnis gebracht.*
- b) *Beschaffungskonzept: Kenntnisnahme der Wiederaufnahme und der Planung des Konzepts.*

5. IT-Experte

Herr Hannes Lubich hat der Projektleitung sein Interesse als IT-Experte im Projekt Justitia 4.0 bestätigt. Der Transparenz halber hat er die Bedag AG darüber ins Bild gesetzt. Die Projektleitung erhält grünes Licht, im Auftrag des Projektausschusses einen Mandatsvertrag vorzubereiten. Herr Lubich muss das Compliance-Formular unterzeichnen und bei der Bewertung einer allfälligen Bewerbung der Bedag AG im Zusammenhang mit Justitia 4.0 in den Ausstand treten. Unter diesen Voraussetzungen steht einer Teilnahme von Herrn Lubich an der nächsten Sitzung, sofern Bedarf besteht, nichts entgegen.

Entscheid

Herrn Lubich wird als 2. IT-Experte bestimmt; Auftrag an die Projektleitung, die Mandatierung zu vollziehen.

6. Risiko-Manager

Der PA berät das Dokument "Qualitäts- und Risikomanager". Ziffer 5 "Zuschlagskriterien" enthält stichwortartig einzig die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung in Prozenten. Dies genügt für eine Beurteilung der vorgeschlagenen Gewichtung nicht. Deshalb werden

die Ziffer 5 und auch die Ziffer 4 "Eignungskriterien" aus dem vorliegenden Dokument herausgestrichen; es wird der Projektleitung überlassen, die Kriterien zu beschreiben und zu gewichten; Nichterfüllen von Eignungskriterien muss zum Ausschluss der Bewerber führen. Im Übrigen soll für die Präsentationsrunde der Kandidaten ein Unterausschuss mit Mitgliedern aus PA und STA bestellt werden; für den PA stellt sich Roger Grieder zur Verfügung. Zu Ziff. 7 macht der Vertreter des BJ auf einen fehlerhaften Wortlaut aufmerksam; der letzte Paragraph muss folgendermassen korrigiert werden: "Das ISB hat im Jahre 2018 den Bereich Qualitäts- und Risikomanagement (QRM) **öffentlich ausgeschrieben**. Dabei haben folgende mögliche Anbieter **Zuschlag erhalten**.....".

Entscheid

Das Dokument wird entsprechend korrigiert und zur Genehmigung an den Steuerungsausschuss weitergeleitet.

7. Sandboxes

Co-GPL Piesbergen präsentiert Sinn und Zweck der Sandboxes. Gemäss Projektauftrag sind dies kleinere produktive oder produktionsnahe Piloten in einzelnen Kantonen und Rechtsgebieten, mit denen schon früh Erfahrungen mit der neuen Lösung gesammelt werden können. Mit Sandboxes können Anforderungen an ein Teilprojekt getestet werden, bevor dieses in Realisierung gegeben wird. Der Begriff Sandbox bezieht sich also auch auf diese Projektphase. Beide Partner (Kanton und Projekt) sollen in einer Win-Win-Beziehung Nutzen aus dem Vorhaben ziehen können. Die Teilnahme an einer bestimmten Sandbox kann von der Projektleitung oder umgekehrt von den Kantonen angeregt werden. Diesbezügliche Diskussionen der Pltg sind mit Freiburg und Zürich bereits im Gang.

Der PA erwartet von der Projektleitung, die Gespräche mit den Kantonen auf den Scope von Justitia 4.0 auszurichten und klar darzustellen, dass Justitia 4.0 nicht die gesamte Justizkette abdeckt: Polizei, Verwaltung, Register und SchKG-Verfahren sind ausgeschlossen. Der Justizvollzug gehört nach den bisherigen massgeblichen Beschlüssen nicht zum Scope von Justitia 4.0, sondern allein von HIS. Der Vertreter der Staatsanwaltschaften vertritt eine abweichende Auffassung. Seiner Meinung nach ist der Scope von Justitia 4.0 auf die gesamte Strafprozesskette auszurichten, einschliesslich Justizvollzug.

Die Entscheidung, welche Sandboxes durchgeführt werden, hängt davon ab, welche Themen zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Nutzen für das Projekt wichtig sind. Die Wahl der Partnerkantone ist heikel und obliegt im Sinne einer politischen Koordination dem PA, ebenso die Prioritätensetzung. Als Teilprojekt muss ferner für jede Sandbox ein Auftrag mit Zielsetzung erstellt werden, der dem Projektausschuss unterbreitet wird.

Weiteres Vorgehen

Die Liste der Sandboxes wird zur Kenntnis genommen. Die Projektleitung wird gebeten, eine Prioritätenliste zu erstellen; die Kantone können jederzeit ihr Interesse melden.

8. Fachgruppen

Die Aufträge an die Fachgruppen (besonders FG-02) sind bereinigt worden. Die Pltg bestätigt auf Frage des PA, dass der Kurzbeschreibung des Inhalts für die FG-02, unter "2) Elektronische Akteneinsicht" mit dem Wortlaut "Die elektronische Akteneinsicht ist in zwei Ausprägungen umsetzbar: Die dauerhafte umfassende Akteneinsicht einerseits und die zeitlich und inhaltlich beschränkte Akteneinsicht andererseits" ein Prüfauftrag ist, nicht schon ein Realisierungsauftrag.

Weiteres Vorgehen

Die Aufträge an die Fachgruppen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. Fachgruppe FG-08 Rechtsetzung

Nach der Sitzung des Bundesgerichts mit dem Bundesamt für Justiz verbleibt zwischen diesen in Bezug auf das Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz (neuer Titel) eine Dissens hinsichtlich der Verordnungskompetenzen. Für das BJ kann die öffentlich-rechtliche Körperschaft unter Bundesrecht, die zum Aufbau und Betrieb der elektronischen Plattform gegründet werden soll, keine Gesetzgebungsfunktion haben. Es hält einzig eine Verordnungskompetenz des Bundesrats für richtig. Das Bundesgericht erachtet dies staatsrechtlich in doppelter Hinsicht als falsch: horizontal als Übergriff der Exekutive auf die Judikative und vertikal wegen fehlender bundesrechtlicher Zuständigkeit im Bereich der kantonalen Justiz.

Mit der im neuen Entwurf vorgesehenen Gründung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft unter Bundesrecht ist zudem ein Konkordat mit den Kantonen zur Regelung des Betriebs der Plattform Justitia.Swiss nicht mehr nötig.

Für die Erarbeitung der Grundlagen für die Rechtsetzung in den Kantonen ist eine achte Fachgruppe vorgesehen. Zehn Interessenten haben sich bereits für die FG-08 gemeldet; bisher fehlt jedoch eine Vertretung aus der Westschweiz.

Weiteres Vorgehen

Die Frage der Konstituierung der FG-08 soll an die Hand genommen werden sobald der Inhalt des BEK bekannt ist.

10. Confluence

Die Pltg präsentiert die zentrale Datenablage Confluence. Über <https://> sind die Zugriffsrechte und dort abgelegten Dokumente gut abgesichert. Confluence gewährleistet übrigens auch den Nachvollzug von Änderungen in den Dokumenten.

Der Vorsitzende erklärt auf Anfrage, Confluence gelegentlich als Leser nutzen zu können. Wenn künftig die Vorbereitung der Sitzungen, der Versand von Einladungen und Protokollen über Confluence erledigt werden soll, müssen alle Mitarbeiterinnen des Generalsekretariats einen Zugang bekommen (7 Personen).

Der PA legt die Berechtigung zur Einsicht der Protokolle fest:

- der Steuerungsausschuss STA
- die Gesamtprojektleitung GPL
- die Fachgruppenkoordination FGK
- die Mitglieder der Fachgruppen FG

Weiteres Vorgehen

In Zukunft werden die Einladungen per E-Mail mit einem Link zur entsprechenden Confluence-Seite des Bereichs PA versendet, wo die Dokumente abgeholt werden können.

11. Laufende Aktivitäten im Gesamtprojekt

Für die Fachgruppe 4 "eJustizakte-App" wurde [REDACTED] mit dem thematischen Lead betraut und sein Mandat entsprechend erneuert.

Der erste Newsletter ist nach den Sommerferien geplant. Für die darin vorgesehenen Kurzvideos werden "Gesichter" aus den verschiedenen Landesteilen gesucht.

12. Belastung Team Gesamtprojektleitung (GPLT)

Das Projektleiter-Team ist überlastet. Der PA stimmt einer übergangsweise vorgeschlagenen administrativen Projektunterstützung zu. Die Finanzierung ist aus der Budgetposition "3105 Beratung" gesichert.

Entscheid

Die Projektleitung kann im freihändigen Verfahren ein Project Office (Teilzeit) bis Ende 2020 für einen maximalen Betrag von CHF 145'000 mandatieren.

13. Einführung in die Gesamtarchitektur

Die Präsentation von Herrn Jens Piesbergen der Gesamtarchitektur liegt bei (Anhang 3).

Die Darstellung der Verfahrensabläufe (Seite 10) ist irreführend, lässt sie doch annehmen, dass Justitia 4.0 einen Teil des Vollzugs einschliesst. Um jeglichem Missverständnis vorzubeugen, muss die Abbildung für künftige Präsentationen korrigiert werden. Der Vollstreckungsbereich ist nur im Schnittstellenbereich und beim Datenaustausch Bestandteil von Justitia 4.0 (siehe Protokoll des Gemischten Ausschusses GA vom 13.02.2019, Ziffer 2).

Die Vergabe von Identitäten nach E-ID-Gesetz (derzeit im Bundesparlament in Lesung) wird künftig zentral. Bereits bestehende elektronische Identitäten, insbesondere von Justizbehörden, sollten auf der Plattform Justitia.Swiss wiederverwendet werden können. Die Identifizierung müsste auf der Plattform Justitia.Swiss erfolgen können; als Alternative könnte ein Broker die Infrastruktur für die Förderierung der Identitäten vom Justizorgan zu Justitia.Swiss stellen.

Ein Identitätsverbund Schweiz (IDV Schweiz) könnte diese Broker-Funktion leisten. Das SECO/Bund hat einen Prototypen entwickelt, der 2020 in eine neu zu gründende Trägerschaft überführt werden soll. Die Projektleitung stellt Antrag auf Erteilung eines

Verhandlungsmandats für eine Mitgliedschaft in der "Trägerschaft IDV" inkl. Klärung von rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Fragestellungen einer Domain-Ownership "IDV-Justitia" (Herrscher über die Domäne Justiz) sowie auf den Versand eines Letter of intent an die derzeitigen Träger (SECO).

In der Diskussion stellt sich heraus, dass von ursprünglich 46 Interessierten nur noch deren zwei übrig sind: Basel-Stadt und Justitia 4.0. Der Vorsitzende hält die beantragte "Mitwirkung" im "Identitätsverbund Schweiz" derzeit daher für ein Phantom. Gemäss des Vertreters des BJ steht die künftige eID im Vordergrund; der IDV Schweiz wäre allenfalls eine Rückfall-Lösung, wenn sich die Etablierung der eID in den Kantonen verzögern sollte. Seitens einiger Kantons- und Obergerichte müsste zur Nutzung der kantonalen Zugriffsdaten und Identitäten im Portal zudem eine grundsätzliche Stellungnahme der IT-Sicherheitsbeauftragten eingeholt werden.

Entscheidung

Der PA lehnt den Antrag der GPL als verfrüht ab. Die GPL ist frei, auf neuer Grundlage und wenn Klarheit über den verbleibenden Handlungsspielraum herrscht, einen entsprechenden Antrag wieder einzubringen.

Jens Piesbergen erklärt, die Nichtübernahme durch Justitia 4.0 könnte das traurige Ende von IDV Schweiz bedeuten. Er werde, neue Entwicklungen des Geschäfts vorbehalten, keinen neuen Antrag stellen.

14. Diverses

Der PA wünscht, dass wichtige Dokumente wie die Unterschriftenregelung bei Traktandum 4 wenn möglich auf Deutsch und Französisch vorgelegt werden. Die Projektleitung nimmt den Wunsch entgegen.

Herr Vital Meyer kündigt an, dass alle Teilnehmer des Projektausschusses gebeten werden, das Compliance-Formular zu unterzeichnen.

* * * * *

Nächste Sitzung

29. August 2019 in Luzern

Anhänge

1. Vollzugsliste Nr. 3
2. Unterschriftenregelung (nachgeführte Version)
3. Präsentation zur Gesamtarchitektur (Traktandum 13)

Verteiler

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung